



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-015/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		21.02.2020
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Dringlichkeitsantrag der Gemeindevertretung zur Änderung der Verbandssatzung § 2 des MAWV

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.02.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Zeuthen werden für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung (Sondernutzung) der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Zeuthen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Gemäß § 13 Absatz 1 kann von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden, wenn die Sondernutzung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder ausschließlich gemeinnützigen oder sonstigen allgemein förderungswürdigen Zwecken dient. Die Gemeinde hat mithin eine „Ermessensentscheidung“ in jedem konkreten Einzelfall zu treffen. Dies gilt auch für Sondernutzungen des MAWV.

Zur weiteren Begründung wird auf den Beschluss der Gemeindevertretung Zeuthen Nr.: 76-12/14 vom 08.10.2015 verwiesen.

Die Dringlichkeit begründet sich darin, dass die Verbandsversammlung des MAWV, in der über die Änderung der Verbandssatzung § 2 des MAWV abgestimmt werden soll, bereits am 27.02.2020 stattfindet.

Die Verwaltung empfiehlt, der Änderung der Verbandssatzung § 2 des MAWV abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen, die Drucksache Nr.: 01/02/20 – Änderung der Verbandssatzung § 2 des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) abzulehnen und in der Verbandsversammlung am 27.02.2020 mit „NEIN“ zu stimmen.

Anlage/n

Drucksache Nr.: 01/02/20 – Änderung der Verbandssatzung § 2 (MAWV)
Erläuterungen zur Änderung der Verbandssatzung § 2